

Alfred Gassner  
Schützenheimweg 25a  
93049 Regensburg

Regensburg, den 4. Januar 2009

Herrn Bischof  
Prof. Dr. Gerhard - Ludwig Müller  
Bischöfliches Ordinariat  
R e g e n s b u r g

Vorweg als Fax!

Zwischenruf zu Ihrer Silvesterpredigt 2008 vom 31.12.08

Sehr geehrter Herr Bischof,

einige der von Ihnen in Ihrer Silvesterpredigt aufgegriffenen Themen bedürfen aus meiner Sicht eines ätzenden Zwischenrufs:

*1. Braune Ideologie als Pendant zu christlicher Religionsfreiheit und Selbstbestimmungsrecht von Kirchen: Wie sich die Bilder und Methoden gleichen!*

Eine innere Logik zwischen den in Ihrer Predigt gleichzeitig abgehandelten Themen kann ich nicht sehen. Warum sollte das Christentum ausgerechnet durch das vor dem Bundesverfassungsgericht (BVG) gescheiterte NPD-Verbot gefährdet sein? Ich vermag mich allerdings nicht des Eindrucks zu erwehren, dass Sie Ihre pauschale Attacke nur deswegen gegen das BVG richten, weil es Ihnen im allgemeinen zu liberal und zu wenig kirchenfreundlich scheint; das NPD-Verbotsverfahren wäre dann nur ein Aufhänger, um das höchste deutsche Gericht und die allgemeine *staatliche Rechtsprechung*, wie sie es nennen, angreifen zu können.

Ich sehe allerdings eine erhebliche Gefahr, die aus der Gleichstellung Ihrer pauschalen Justizschelte und dem ähnlichen Bestreben der Braunen entstehen könnte, unserem Staat zu desavouieren. Auch die braune Seuche gibt verkappte Ideologie fasst als eine Religion aus, ihre Organe beschimpfen genau wie Sie das BVG und die allgemeine Rechtsprechung; die braune Ideologie sieht ihr Selbstbestimmungsrecht ebenso eingeschränkt und ist der Meinung, das BVG würde seiner Aufgabe, die Verfassung zu schützen, nicht gerecht werden. Zwei vorgetäuschte Gefährdungslagen werden auf eine Ebene gehoben, um das gleiche Verfassungsorgan gefügig zu machen. Ich weiß nicht, ob Sie diese Koalition der von der Rechtsprechung Enttäuschten beim Entwurf Ihrer Predigt bedacht haben.

Ich denke, wir sind uns in der Sache einig, dass es zwischen unserem Anliegen und der braunen Seuche nicht einmal inhaltlichen Ähnlichkeiten gibt und keine methodischen Ähnlichkeiten geben darf. Aber umso mehr erstaunt es mich, dass Sie Ihre Attacken gegen die Justiz methodisch auf der gleichen Linie als systemische Krise begründen. Als Christen müssen wir aufpassen, dass wir nicht die Verfassungsorgane, die uns vor der braunen Seuche bewahren und gleichzeitig unsere Religion samt Selbstbestimmungsrecht schützen sollen, nicht durch Verunglimpfung ungewollt beschädigen. Wer mit ähnlichen Parolen wie die Braunen auftritt (z.B.: Wadenbeißer, gnadenlose Dummheit, fehlende Bildung und intellektuelles Format, Kampfweise, bundesweit konzentrierte Medienkampagne und Pathos der Pressewahrheit etc.), gerät schneller als man glaubt in Gefahr, für einen heimlichen Koalitionspartner gehalten zu werden.

Das BVG und die allgemeine Rechtsprechung haben Ihre moralisierende Schelte nicht verdient. Schon Ihr konkreter Vorwurf an das BVG im Zusammenhang mit dem NPD - Verbotsverfahren ist sachlich falsch. Das BVG hat das Verfahren eingestellt, weil die von den Antragstellern vorgelegten und durch Agenten verdeckt gesammelten Sachbeweise *nicht* stichhaltig waren. Sie dagegen gehen von stichhaltigen Sachbeweisen aus und beschuldigen das höchste Gericht, es habe rein formaljuristisch entschieden und sei deswegen nicht in der Lage, die Demokratie zu schützen. Das ist harter Tobak! Nicht das BVG hat versagt, son-

dern wir alle, auch die Kirche/n und ihre obersten Repräsentanten. Gäbe es bestimmte politische Sympathien für das braune Sumpfgas in unserer Gesellschaft nicht und hätten wir alle unabhängig von jeweiligen Skandalen das braune Gras durch mutiges politisches Auftreten zu Boden getreten, hätte sich das BVG erst gar nicht mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Populistisch ein Parteienverbot vom BVG zu fordern, um sich publizistisch in die vorderste Reihe der Braunenfeinde einzureihen, ist die eine (zulässige) Seite; den Menschen moralisch überzeugend das Unrühmliche an ihrer latenten Duldsamkeit gegenüber der braunen Ideologie auszureden, wäre Ihre (notwendige) andere Aufgabe gewesen.

Ich unterstelle, dass Ihnen intellektuell bekannt ist, dass deutsche Gerichte unabhängig, nur dem Gesetz und *nicht* dem Staat als solchem verpflichtet, Recht sprechen. Dennoch verwenden Sie in Ihrer Predigt den Begriff der „staatlichen Rechtsprechung“ und stellen damit auf eine versteckte Abhängigkeit der Gerichte von staatlichen Stellen ab. *Staatliche*, d.h. eine weisungsgebundene oder von staatlichen Organen indoktrinierte Rechtsprechung mag es in Diktaturen geben, bei uns gewiss nicht. Jeder Richter muss deswegen Ihre pauschalierende Unterstellung, er spreche Recht im Namen *des Staates* als Beleidigung ansehen. Nicht umsonst lautet die Urteilsformel: *Im Namen des Volkes* oder: *Im Namen des Gesetzes*. Sie bezichtigen mit der Begriffsverwendung indirekt die gesamte Justiz der Rechtsbeugung durch einseitige Rücksichtnahme oder Weisungen staatlicher Stellen, obwohl Sie am Beispiel des NPD-Verbotsverfahren hätten sehen müssen, wie dort das BVG seine Unabhängigkeit gegenüber den staatlichen Organen dokumentiert hat. Das Gericht hat sich dort in vorbildlicher Weise nicht politischem Druck gebeugt.

Wenn Sie behaupten, das Verbotsverfahren vor dem BVG sei *nicht* am Mangel von Sachbeweisen, sondern rein aus formaljuristischen Gründen gescheitert und das das BVG werde seiner Aufgabe zum Schutz der Demokratie nicht gerecht, dann suggerieren Sie Ihren Zuhörern den fatalen Eindruck, die deutsche Rechtsprechung sei generell auf dem rechten Auge blind und auf dem linken antikatholisch oder antichristlich. Sie indoktrinieren eine Nähe des BVG zur NPD, dieses habe die vorliegende Sachbeweise absichtlich unrichtig bewertet, um die braune Partei nicht verbieten zu müssen; die anderen Gerichte wiederum seien grundsätzlich antikirchlich und deswegen sei die Religionsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gefährdet. Damit wurde das höchste deutsche Gericht in die Nähe der braunen Ideologie und die allgemeine Rechtsprechung in ein kirchenfeindliches Licht gebracht, wofür Sie jedoch keinerlei Beweise vorgelegt haben. Damit bewegen Sie sich m.E. am Rande der Verunglimpfung.

## 2. Kirche als Sozialträger und der spezielle Vorwurf der Verschwendung von Kirchensteuern

Die gesellschaftliche Öffentlichkeit würdigt m.E. die Kirche sehr wohl als sozialen Dienstleister. Ich sehe eher die Gefahr, dass unsere Kirche gesellschaftlich *nur* noch als sozialer Dienstleister gewürdigt wird, ihre eigentliche Aufgabe von der Verkündung des Evangeliums in anderen Formen (z.B. in der Seelsorge) dagegen in den Hintergrund tritt. Die Seelsorge auch in unserer Diözese leidet generell an Priester- und Personalmangel. Also wäre gerade dort mancher Euro, der in unsinnige Projekte fließt, besser angelegt, um die Kirche in der Gesellschaft wieder mehr präsent zu machen.

Das öffentliche Unbehagen an der Kirche als Sozialträger hat einen anderen Hintergrund: Im Hinblick auf die vielen öffentlichen Mittel die aus den Staatskassen auch in die Sozialarbeit der Kirchen fließen, besteht ein öffentliches Interesse an demokratischer Kontrolle der Mittelverwendung. Dafür habe ich persönlich Verständnis, das wohl von Ihrer Seite nicht geteilt werden dürfte, weil eine öffentlich Rechnungslegung und Transparenz nicht gewollt ist.

Der Vorwurf der gelegentlichen Verschwendung von Kirchensteuergeldern wird nicht nur aus der Gesellschaft, sondern auch innerkirchlich erhoben. Was im Dunklen geschieht, kann man von außen nicht sehen. Auch wenn das Gros der Geschäfte korrekt abgewickelt wird, bleibt wegen der fehlenden Transparenz Misstrauen. Der Verweis auf den sog. Diözesansteuerausschuss bleibt ungenügend, denn dieser befasst sich von seinen Statuten nicht mit

Einzelvorgängen, sondern kümmert sich um die haushaltsmäßige Planung und allgemeine Verwendung der Kirchensteuern und schon gar nicht um das übrige Kirchenvermögen außerhalb des Steuerfonds z.B. in den Pfarrpfründestiftungen oder bei Beteiligungen. Dazwischen liegen Welten von taktischen Möglichkeiten, nach eigenem Gutdünken mit den Mitteln umzugehen. Wenn Sie sagen, dass alle Ausgaben durch eine unabhängige Steuerprüfung überwacht werden, so ist das eine Nebelkerze. Einmal bezahlt die Kirche als gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechtes in vielen Geschäftsbereichen keine Steuern (was ich für richtig halte), so dass alle unbesteuerten Vorgänge auch an der Steuerprüfung vorbei laufen. Und zum anderen wäre es nicht Aufgabe der Steuerprüfung, interne Vorgänge auf ihre wirtschaftliche, ethische Plausibilität bzw. Solidität und Transparenz hin zu überprüfen. Was notwendig ist, ist eine öffentliche Kontrolle, wie sie auch der Wirtschaft allgemein abverlangt wird. Mehr Transparenz und Mitbestimmung in diesem Bereich wäre m.E. wünschenswert.

### *3. Zum Umgang mit öffentlicher Kritik und der Behauptung einer bundesweit zusammenhängenden Kampagne*

Das Thema Kritik durchzieht Ihre gesamte Predigt wie ein roter Faden: nicht Sie sind schuld am geschundenen Kirchenimage, sondern die Kritiker und die Medien. Kritik am Bischof = Kritik an der Kirche und die Kirche kritisiert man anständigerweise nicht.

Gott sei Dank gibt es keine gesteuerte Kampagne. Wenn Sie das behaupten, müssten Sie auch belegen, ansonsten wird man Sie der Demagogie bezichtigen. Die bundesweite Kampagne existiert wohl nur in Ihrer Vorstellungswelt. Insbesondere die Regensburger Medienwelt geht nach meinem Eindruck wohl eher schonender mit Ihnen um als es aus journalistisch geboten wäre.

Bischöfe und Kirche werden auch anderswo kritisiert, nur gibt es dort weniger Anlässe. Die Tatsache, dass Sie bundesweit zur medialen Spott- und Reitzfigur wurden, liegt nicht an den Medien, sondern an dem Zündstoff, die Sie jeweils selbst zu den einzelnen Affären geliefert haben. Sie verwechseln Ursache und Wirkung.

Sie verlangen „eine Präsenz in den Medien, die uns zusteht“. Ich finde, die haben Sie doch fortlaufend mehr als genug, leider aber eben nur noch mit negativen Schlagzeilen. Und woraus leiten Sie einen Anspruch ab, in den Medien präsent zu sein. Wir haben eine verfassungsrechtlich geschützte Pressefreiheit, niemand hat einen Rechtsanspruch, in der freien Presse mit bestimmten Inhalten oder zur eigenen Imagepflege präsent zu sein oder in besonderer Weise gewürdigt zu werden. Wer publizistisch präsent sein will, muss auf sich aufmerksam machen, und das tun Sie doch laufend. Wenn Sie als Person und als Vertreter der Kirche die Gesellschaft kritisieren (dürfen), darf die Gesellschaft aus Gründen der Waffengleichheit dies ebenfalls. Wo liegt nach Ihrer Auffassung die Grenze von journalistischem Pathos und Ethos? Ich halte die Berichte der MZ über die angebliche Affenhand als Reliquie auch für eine journalistische Dummheit, weil eine einzelne Vermutung zu einem Verdacht aufgebauscht und publizistisch gepuscht wurde. Aber diese eine Dummheit rechtfertigt nicht Ihre Forderung, nur noch bestimmten Medien zu glauben. Wir Bürger sind in aller Regel in der Lage, uns selbst eine fundierte Meinung zu bilden, Indoktrinationen jeder Art können dem demokratischen Staatswesen nur schädlich sein.

Natürlich ist die mediale Berichterstattung über unangenehme kirchliche Vorgänge eine handfeste Verstärkung der innerkirchlichen und gesellschaftlichen Kritik, die sie gerne unterbinden möchten, weil es weh tut. Das mit der Medienkritik, soweit ich sie überblicke, geht m.E. schon in Ordnung. Eine solche Schelte sollte dem Kritisierten aber auch Anlass sein, die eigenen Lehren und Einstellungen kritisch zu hinterfragen und dazu gäbe es in unserer Kirche sehr viel Stoff.

Und, sehr geehrter Herr Bischof: Wir, Ihre Kritiker und die Medien, *schlagen* nicht. Schon die Verwendung des Begriffs schlagen im Zusammenhang mit Kritik ist verräterisch. Wir kritisieren Sie als Person und Ihre Amtsführung, vor allem, wir *schlagen* nicht, sondern wir bewerten, beanstanden, tadeln, kommentieren berichten und das in einer Form, die als freie Meinungsäußerung demokratisch zulässig ist. Mit dieser Wortwahl versuchen Sie, die Kritik insgesamt in die Nähe der *Schläger* der oben bereits erwähnten braunen Seuche zu bringen,

sie zu entwürdigen und berühren sich doch gleichzeitig, die *großen Wahrheiten und Ideale des Glaubens* nicht nur zu beschwören, sondern auch im alltäglichen Leben umzusetzen. Welch ein moralischer Widerspruch. Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!

#### 5. Zum Missbrauchsfall Riekofen: Immer noch die gleiche „ausgekochte Soße“ von Rechtfertigung

Falsch ist Ihre Behauptung, die Medien hätten versucht, die Kirche im Fall Riekofen insgesamt zu *desavouieren*. Zu einer solchen Auffassung kann man nur kommen, wenn man sich selbst für die Kirche hält. Die Tatsache der ätzenden Berichterstattung zu dem Vorgang darf nicht davon ablenken, dass es Sie selbst waren, der den Anlass für die Kritik und die Forderung nach einer Entschuldigung gesetzt hat. Im Ordinariat ist man offensichtlich auch heute noch ernsthaft der Meinung, man hätte sich nichts vorzuwerfen. Wenn Sie der Kritik *gnadenlose Dummheit* und die Verwendung einer *ausgekochten Soße* vorwerfen, so fällt das in diesem Falle auf Sie zurück, denn Ihre ungeeigneten Rechtfertigungsgründe sind immer noch die alten und längst ausgekocht. Sie täuschen sich, wenn Sie einer kritischen Öffentlichkeit „*Bildung und intellektuelles Format*“ absprechen. Ihre hintergründige Absicht, den Missbrauchsfall Riekofen mit der Bemerkung: *dumm gelaufen* ad acta legen zu können, kann man noch mit sehr geringer Intelligenz erkennen. Aber warum in Gottes Namen haben Sie in Ihrer Predigt nicht geschwiegen?

Eine Entschuldigung in der Sache steht m.E. aus folgenden Gründen immer noch aus:

- Es gab eine falsche Risikobewertung und Präventionsstrategie. Zu Beginn des verhängnisvollen Ablaufes gab es einen vorbestraften Priester und einen uneinsichtigen bzw. unprofessionell handelnden Bischof. Letzterer schloss die nach medizinischer Erfahrung absehbare Möglichkeit einer erneuten Straffälligkeit kategorisch und irrational in seiner Vorstellungswelt aus und wurde so zur Ursache für die erneute Straffälligkeit. Betriebsblind vertraute man im Ordinariat einem einzigen *Gutachter* (der keiner war), ohne weiteren Sachverstand einzuholen. Allgemeine innerkirchliche Richtlinien und warnende Äußerungen der mit der ersten Straftat befassten Richterinnen wurden vernachlässigt, eine Gutachtenseinsicht aus dem ersten Strafverfahren hätte man sich mit Hilfe des Priesters jederzeit beschaffen können.

- Ursache für die falsche Risikobewertung und fehlende Prävention wiederum war ein Systemfehler in den kirchlichen Strukturen. Der spezielle Missbrauchsfall war schon wegen der vorausgegangenen Straftat andernorts kein Zufallsereignis und man hätte schon allein deswegen und aus der Erfahrung früherer Missbrauchsfälle durch andere Priester besondere Vorsicht walten lassen müssen. Rückfall kann nie gänzlich ausgeschlossen werden, da die Ursachen in einem krankhaft veranlagten Menschen liegen. Dennoch war die Administration insgesamt nicht fähig, angemessen zu reagieren. Das hergebrachte Denkschema vom Priesterethos in den Köpfen der Verantwortlichen befestigte deren eingefleischte Überzeugung, ein vorbestrafter Priester könne nicht nochmals straffällig werden; nach den verinnerlichten Schablonen galt die frühere Straftat unwiderlegbar als eine einmalige Entgleisung. Dazu passte exakt der gutachtliche Persilschein des Therapeuten. Man war nicht in der Lage, die eigenen Einstellungen und Vorurteile kritisch zu hinterfragen.

Dabei gab es neben den Richtlinien der Bischofskonferenz seinerzeit längst warnende innerkirchliche Handreichungen. Eine davon, die des australischen Bischofs *Geoffrey Robinson* (vgl. „Die katholische Kirche konfrontiert mit Macht und Sexualität“) registriert als erste Ursache für Missbrauchsfälle durch Priester die ungesunden Lebensbedingungen im Zölibat. Als zweite Hauptursache geißelt Robinson die Verweigerung einer ernsthaften Prüfung solcher Vorfälle durch die Amtskirche und deren Unfähigkeit, auf die Missbrauchsfälle richtig zu reagieren, sie öffentlich als das zu das zu geißeln, was sie auch sind: innerkirchliches Versagen. Als dritten Grund nennt er ganz allgemein den Umgang der Kirche mit Macht und Sexualität und den fehlenden Mut der Bischöfe, ihre eigenen Lehren, Gesetze und Einstellungen zu hinterfragen, um dann von einer revidierten Erfahrung heraus auf die Miss-

brauchsfälle adäquat reagieren zu können. All diese Mängel spiegeln sich in den öffentlich bekannten Fakten zum Umgang mit dem speziellen Missbauchsfall wider und sind dem Ordinariat zum Vorwurf zu machen.

- Unabhängig von diesem persönlichen Verschulden im Einzelfall ist der Ortsbischof oberster Repräsentant seiner Diözese und daher gegenüber der Öffentlichkeit Verantwortungsträger für alles, was in seinem Zuständigkeitsbereich passiert. Diese Verantwortungslast hat ein Bischof auch dann, wenn Vorgänge innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs ohne sein persönliches Verschulden im Außenverhältnis zu Grenzüberschreitungen führen. Einfach weil der straffällig gewordene Priester *einer von uns war, weil objektives innerkirchliches Versagen vorlag* hätte sich die gesamte Ortskirche, vertreten durch den Bischof, öffentlich vor den Betroffenen und der Pfarrgemeinde Riekofen entschuldigen müssen. Entschuldigen bedeutet Übernahme von Verantwortung auch in den Fällen, in denen jemand die Tragweite seiner Entscheidung im Zeitpunkt der Vornahme nicht geläufig war. Der Priesterrat der Diözese hat es vorgemacht, wie es geht.

#### *6. Wie glaubwürdig ist ein Bischof, bei dem Theorie und Praxis von Frömmigkeit so weit auseinanderklaffen?*

Frömmigkeit als Kategorie des christlichen Verhaltens betrifft unser Ethos einerseits als *Haltung* und andererseits als *Verhalten*. Wir handeln christlich erst dann, wenn wir uns über moralische Verpflichtungen hinaus sittliche Wertansprüche als innere Haltung zu Eigen machen *und diese Haltung auch praktizieren*.

Nun ist Ihre Predigt nach meiner persönlichen Bewertung genau das Gegenteil dessen, was sie vorgeben zu tun. Sie stellen sich als Vertreter der Frömmigkeit schlechthin vor und treten gleichzeitig mit der Macht und dem Habit eines religiösen Agitators auf. Sie geißeln im gleichen Atemzug das, was Sie gerade selbst vollziehen. „*Wadenbeißer*“ nennen Sie ihre Kritiker und betätigen sich in gleicher Eigenschaft schon beim Aussprechen des Begriffes als solcher. Man könnte Sie bildlich möglicherweise auch als „*Wolf im Schafspelz*“ karikieren. Sie behaupten in Ihrer Predigt, für die „*Vereinigung der Menschen mit Gott und der Einheit der Menschen und Völker untereinander*“ einzutreten, die „*großen Wahrheiten und Ideale des Glaubens*“ umzusetzen und bezeichnen Ihre Kritiker gleichzeitig als „*gnadenlos dumm*“ bzw. als Leute ohne „*Bildung und Format*“. Ich bin nicht genug Fachmann, um die Psychologie eines solchen Mannes zu bewerten, aber frei im seelischen Sinne scheinen sie mir nicht zu sein; sie erscheinen mir eher als Getriebener. Ich zitiere Mathias Claudius aus dem Gedächtnis, der etwa gesagt hat: „Der ist *nicht* frei, der das will tun können, was er will, sondern der, der das wollen kann, was er tun soll.“ Ihre Predigt ist aus meiner persönlichen Sicht genau das, was sie nicht sein sollte: der untaugliche Versuch einer Indoktrination, die darauf aus ist, alles schlecht zu reden, was Ihnen nicht passt und sich dabei Kritik dadurch vom Halse zu schaffen, dass Sie Schuldzuweisungen vornehmen, statt vor der eigenen Haustüre zu kehren.

Ich wünsche Ihnen, bei aller Distanz, die uns in dieser Sache trennt, in geschwisterlicher Verbundenheit ein von Gott gesegnetes Jahr 2009.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Gassner